



Preisinformation  
für unser Haus am Gutshof

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Haus am Gutshof in Warstein-Suttrop. Das Haus Piening bietet in drei familiären Wohnbereichen ein gemütliches Zuhause für 48 Personen. Die persönlichen Räume bestehen aus Einzelzimmern, auf Wunsch aus Mehrbettzimmern.

*Jeder Wohnraum ist ausgestattet mit Eiche-Parkett-Fußboden, kann mit eigenen Möbeln eingerichtet werden, hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche, bei Bedarf Telefon- und Internetanschluss. Zu jedem Zimmer gehören Gemeinschaftsräume in der familiären Wohngruppe mit Küche, Speise und Gemeinschaftsräumen. Zum Haus gehört ein Wellness-Bad mit Friseur und Fußpflegeeinrichtungen, sowie Gymnastik- und Aktivierungsräume. Für Veranstaltungen und als Treffpunkt für Gäste und Bewohner gibt es das „Cafe Böhnchen“ im Erdgeschoss. Es wird viel geboten im Haus Piening.*

Frühstück, Mittag- und Abendessen in den eigenen oder Gemeinschaftsräumen. Ganztägige Getränkeversorgung und Kaffee und Kuchen am Nachmittag. Bei Bedarf gibt es am Tag Zwischen- und Spätmahlzeiten am Abend.

<b>Pflegeklasse:</b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>G / O</b>
<b>1. Pflegesatz pro Tag</b>	40,51 €	57,44 €	75,04 €	26,39 €
<b>2. Unterkunft / Verpflegung</b>	27,11 €	27,11 €	27,11 €	27,11 €
<b>3. Investive Kosten im Einzelzimmer</b>	23,17 €	23,17 €	23,17 €	23,17 €
<b>Gesamtkosten pro Pflegetag:</b>	<b>90,79 €</b>	<b>107,72 €</b>	<b>125,32 €</b>	<b>76,67 €</b>
<b>Einzelzimmer monatlich (x 30,42 Tage)</b>	<b>2.761,83 €</b>	<b>3.276,84 €</b>	<b>3.812,23 €</b>	<b>2.332,30 €</b>
<b>abzüglich:</b>				
<b>Pauschalbetrag der Pflegekasse:</b>	1.023,00 €	1.279,00 €	1.510,00 €	0,00 €
<b>4. Pflegewohngehalt, bis zu:</b>	704,83 €	704,83 €	704,83 €	0,00 €
<b>Durchschnittlicher Eigenanteil pro Monat:</b>	<b>1.034,00 €</b>	<b>1.293,01 €</b>	<b>1.597,40 €</b>	<b>2.332,30 €</b>

Stand 01.01.2010 Weitere Informationen der Preisberechnung finden Sie auf der 2. Seite.

**Unsere Häuser kann sich jeder leisten.** Als Familienunternehmen leisten wir qualifizierte Pflege und Betreuung, im Sinne des SGB XI. -Langzeit- und Kurzzeitpflege-. Bei fehlenden Eigenmitteln sind wir bei der Antragstellung bei den zuständigen Kostenträgern gerne behilflich. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Familie Piening

Sämtliche Preise werden mit den zuständigen Pflegekassen gemäß § 85 und § 87 SGB XI vereinbart und sind dann für alle Bewohner verbindlich.

1. Der tägliche Pflegesatz.

Hier sind Pflegekosten vereinbart, die in der jeweiligen Pflegeklasse für die Personalkosten in der Pflege und anteilige Verwaltungskosten ausreichend sind.

2. Unterkunft/Verpflegung.

Hier sind die sogenannten „Hotelkosten“ enthalten. Alles was Hauswirtschaft, anteilige Verwaltungskosten Reinigung und Verpflegung betrifft.

3. Investive Kosten.

Alles was mit der Anschaffung und Unterhaltung von Gebäuden und Einrichtungsgegenständen zu tun hat wird hier erfasst. Z.B. Miete, Instandhaltung, Renovierung

-- Für diese Kosten kann das so genannte „Pflegehohngeld“ beansprucht werden --

4. Pflegehohngeld:

Pflegehohngeld ist Einkommens- und Vermögensabhängig. Es genügt der Nachweis über das Einkommen (Renten), auch Zinseinnahmen, Versicherungen oder Wohnrechte zählen dazu. Der Vermögensschonbetrag beträgt 10.000,00 €.

**- Pflegehohngeld ist keine Sozialhilfeleistung!**

Der Antrag wird durch unsere Einrichtung, bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt. Sie erhalten nach Überprüfung und Genehmigung vom Kreis **bis zu 704,83 €** monatlich.

Wir haben mit den Pflegekassen eine Vereinbarung geschlossen, zusätzliche Betreuungskräfte gem. § 87 b SGB XI, für Bewohner mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, vorzuhalten.

Ihre Familie Piening